

## Schutzkonzept Schwimmbad Unterer Reiat

---

### 1. Ausgangslage

**Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste und der Mitarbeitenden haben die höchste Priorität.**

Die neuralgischen Punkte im Bad sind nicht das Wasser selbst, sondern dort wo man sich auf engerem Raum begegnet; im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei den Duschen, bei den Beckenumgängen, bei den Liegebereichen sowie auch beim Kiosk / Bistro.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Hygieneregeln
- Social-Distancing
- Maximale Gruppengrösse (30 Personen)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

### 2. Massnahmen

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen auf dem Schwimmbadgelände ist eine Person pro 10 m<sup>2</sup> Liege- oder Rasenfläche. Das Schwimmbad Unterer Reiat verfügt über eine Rasenfläche von rund 2'700 m<sup>2</sup>, somit dürfen sich gleichzeitig 270 Personen im Schwimmbad aufhalten.

Der Ein- und Ausgang werden nicht getrennt signalisiert. Die Anzahl der Eintritte wird mittels Abgabe von Eintrittsnummern kontrolliert. Personen ab 3 Jahren müssen diese beim Eintritt in die Badi entgegennehmen, bei Austritt wieder abgeben.

- Der Zu- und Austritt des Badebereichs sind separat gekennzeichnet.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen im Becken ist eine Person pro 10 m<sup>2</sup> Wasserfläche. Die Wasserfläche des Schwimmbeckens beträgt ca. 400 m<sup>2</sup>.

Im Schwimmbecken dürfen sich maximal 40 Personen aufhalten.

Beim Spielbach ist zwischen den Erwachsenen auf das Social Distancing zu achten.

- Vor den Toiletten werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen angebracht. Bei den Garderobenkästen werden 2/3 gesperrt um die Abstände zu gewährleisten. Es wird empfohlen, die Badi bereits umgezogen zu besuchen.
- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe sowie Handläufe bei Beckenleitern erfolgt mehrmals täglich.
- Für das Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für Restaurationsbetriebe.

### 3. Missachtung der Massnahmen

Das Schutzkonzept greift nur, wenn sich alle daran halten und die Massnahmen umsetzen.

Einzelpersonen, welche diese Massnahmen nicht befolgen, werden aus dem Schwimmbad verwiesen.

Das Schutzkonzept wird laufend überprüft und falls notwendig angepasst.

**Werden die Massnahmen allgemein oder von grösseren Personengruppen nicht akzeptiert, muss das Schwimmbad leider wieder geschlossen werden.**

Hofen, 12. Juni 2020

Vorstand Schwimmbadgenossenschaft Unterer Reiat